

**Salzlandkreis**  
- Landrat -



Datum: 26. März 2013

**Beschlussvorlage - B/978/2013**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	08.04.2013					
Kreistag	24.04.2013					

**Jahresrechnung 2011 des Salzlandkreises, Entlastung**

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt. 4 LKO LSA, die Jahresrechnung 2011 des Salzlandkreises entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2011 Entlastung zu erteilen.

**Sachverhalt**

Die Jahresrechnung 2011 wurde innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 65 Landkreisordnung (LKO LSA) erstellt.

Der Landrat stellte am 27.04.2012 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA mit dem

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

dem Kreistag vorgelegt. Zu den Prüfbemerkungen im Schlussbericht ist eine Stellungnahme des Finanzmanagements beigefügt.

Dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist zur Einschätzung des Haushaltsjahres 2011 Folgendes zu entnehmen:

Die Haushaltssatzungen und die Jahresrechnung waren unausgeglichen.  
Die Liquidität der Kreiskasse war durch die Aufnahme von Kassenkrediten ganzjährig gegeben.

Die gemäß § 22 GemHVO LSA geforderte Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wurde vorgenommen.

Der in § 20 Abs. 2 GemHVO LSA geforderte Mindestbestand der Rücklage ist nicht vorhanden.

Reder  
Stellv. Landrat

### **Anlagen**

1. Rechenschaftsbericht
2. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Anlage
3. Stellungnahme zum Prüfbericht